

Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
240/2017**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:  
32 - Bürgerservice, Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing  
Produkt:

Datum:  
09.10.2017

Beratungsfolge:  
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:  
Entscheidung

**Anregung gem. § 24 Gemeindordnung: Vorschlag im Rahmen des Bürgerhaushaltes zu Schrebergärten**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Markt bzgl. Kleingärten in Coesfeld im Hinblick auf kommunalen Handlungsbedarf zu beobachten.

**Sachverhalt:**

Der Vorschlag im Rahmen des Bürgerhaushaltes lautet:

„Sollte Coesfeld ein Grundstück haben, das brach liegt, anderweitig nicht genutzt werden kann und nur Kosten verursacht, könnte doch ein Schrebergarten mit kleiner Pachtgebühr je Parzelle angelegt werden.“

Der zuständige Fachbereich hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Die Stadt Coesfeld bietet aktuell 32 Pachtflächen für Klein-/ Schrebergärten im Stadtgebiet, die allesamt verpachtet sind. Jährlich gehen ca. fünf bis sechs Anfragen nach Schrebergartenflächen ein, wobei diese Nachfrage nur dann bedient werden kann, wenn eine Kleingartenfläche aufgegeben wird, was selten vorkommt.

Insofern ist durchaus ein Bedarf an Kleingartenflächen festzustellen.

Aufgrund des Vorschlages wurden alle grundsätzlich in Frage kommenden städtischen Flächen überprüft. In drei Fällen wurden Flächen in die engere Wahl genommen und durch den Baubetriebshof gesichtet. Ergebnis war in allen drei Fällen, dass die Flächen nicht geeignet sind.

Im Weiteren wird die Stadt insofern prüfen, ob darüber hinaus städtische Flächen für eine Kleingartennutzung zur Verfügung gestellt werden können. Allerdings müsste in diesem Fall die bisherige Nutzung (z. B. Verpachtung) aufgegeben werden.“

Aus Sicht der Verwaltung sollten über eine Beobachtung des Marktes keine weiteren Aktivitäten forciert werden. Bietet sich – etwa bei Beendigung eines Pachtverhältnisses – die Ausweisung von Kleingartenflächen an, kann dies bedarfsgerecht erfolgen.

Der Vorschlag selbst wurde insofern aber bereits umgesetzt, als eine Prüfung durchgeführt wurde. Die Verwaltung wird zukünftig weiterhin im Blick halten, ob sich eine Eignung von Grünflächen für die Nutzung als Schrebergarten ergibt.